

LEBENSRAUM UND UNGARISCHE STAATSIDEE

VON ALEXANDER SIPOS

Da der Begriff des Lebensraumes zu manchen Missverständnissen Anlass geben kann, taucht mit Recht der Wunsch auf, bei der ehrlichen und aufrichtigen Freundschaft, die uns mit den beiden leitenden Staaten des europäischen Kontinentes verbindet, auch hier jede Möglichkeit eines Missverständnisses, das diese Freundschaft mit dem leisesten Schatten trüben könnte, zu beseitigen. Daher müssen wir dem in der zwischenstaatlichen Politik gegenwärtig noch werdenden Begriff des „Lebensraumes“ unbefangen und offen entgegentreten und untersuchen, wie er sich nach dem Sieg der Achsenmächte praktisch gestalten wird. Im Anschluss daran muss vor allem die Frage erörtert werden, ob diese Reichsidee der Achsenmächte mit der ungarischen Staatsidee Stephans des Heiligen in Einklang gebracht werden kann.

Die Behandlung der Frage erfordert äusserste Umsicht und Verantwortung; es soll daher gleich vorausgeschickt werden, dass auch dieser Aufsatz keine akademische Erklärung sein will. Er beruht auf einem eingehenden Studium des einschlägigen deutschen Schrifttums und bezweckt zunächst die kurze Zusammenfassung dieses. Persönlich ist nur der Abschnitt über die Möglichkeit einer harmonischen Verbindung des Lebensraumes mit der Staatsidee Stephans des Heiligen. Wie ein Stein, der in ruhendes Wasser fallend, immer weitere Kreise zieht, will dieser Aufsatz ausschliesslich die Entstehung positiver und aufbauender Pläne beiderseits fördern. Denn darüber können wir alle — glaube ich — im klaren sein, dass Bedeutung und Wert der, bei der Neuordnung Europas uns zugeteilten Rolle zum guten Teil vom Einklang dieser Ideen abhängt.

Im deutschen Schrifttum taucht der Begriff des Lebensraumes zum erstenmal 1916 in Friedrich Naumanns *Mittleuropa* auf, wo über ihn folgendes zu lesen ist:

„Ehe die Menschheitsorganisation die *Vereinigten Staaten der Erdkugel* zustande kommen lassen kann, wird es eine voraussichtlich sehr lange Periode geben, in der Menschheitsgruppen, die über das nationale Mass hinausgehen, um die Führung der Menschheitsgeschichte

und um den Ertrag der Menschheitsarbeit ringen. Als eine solche meldet sich Mitteleuropa, und zwar als eine kleine: kräftig, aber mager!“

„Die Souveränität, die früher ein sehr verbreitetes Besitztum irdischer Staatsgebilde war, sammelt sich, je länger, desto merkbarer, an ganz wenigen Stellen. Es bleiben nur eine gewisse Anzahl von Mittelpunkten der Menschheit übrig, an denen wirklich regiert wird: London, New York, Moskau (oder Petersburg) stehen fest. Ob ein ostasiatischer Weltmittelpunkt in Japan oder in China sich bilden wird, liegt noch im unklaren.“

„Es wird eben jetzt mit allen Kräften Europas unter unendlichem Blutvergiessen darum gefochten, ob zwischen Russland oder England ein eigenes mitteleuropäisches Zentrum sich halten kann oder nicht. Die Menschheitsgruppe Mitteleuropa spielt um ihre Weltstellung. Verlieren wir den Kampf, so sind wir voraussichtlich auf ewig verurteilt, Trabantenvolk zu werden, siegen wir halb, so erleichtern wir unseren Kindern und Enkeln die Arbeit, denn dann wird Mitteleuropa ins Grundbuch der kommenden Jahrhunderte eingetragen.“

„Und wie jedes Kunstwerk bestimmt wird durch den Künstler und den Stoff, so erwächst der Grosstaat aus der führenden Nation und den begleitenden Völkern, aus den Ideen und Sitten der Herrschenden und den Qualitäten der Beherrschten, aus dem Können grosser Männer und dem Willen breiter Massen, aus Geschichte, Geographie, Landwirtschaft, Handwerk und Technik.“

„Niemand von uns und auch von unseren Nachbarn zweifelt, dass die wirtschaftsorganisatorische Seite der Sache von den Deutschen geleistet werden kann, wenn sie überhaupt menschenmöglich ist.“

Obwohl in Naumanns Werk die Ausdrücke „Lebensraum“ und „Grossraum“ noch nicht vorkommen, stellt er dennoch schon den wesentlichen Inhalt dieses Begriffes fest.

Zu einem Aufschwung des Schrifttums der Lebensraum-Frage kam es erst nach dem Weltkrieg, als sie durch die Erstarkung des Deutschen Reiches an praktischer Bedeutung gewann und zeitgemäss wurde. Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus behandelte das deutsche Schrifttum zur Geopolitik, Wirtschaftspolitik und zum internationalen Recht die dynamischen Bestrebungen des Reiches wissenschaftlich, und bestimmte auch den Begriff des Lebensraumes genau.

In der Februarnummer der *Monatshefte für Auswärtige Politik* 1940 zeichnet Gerhard Jentsch die Entstehungsgeschichte der Lebensräume, insbesondere des europäischen Lebensraumes und die histo-

rische Notwendigkeit dieser Entwicklung etwa wie folgt: Nach dem Weltkrieg wurde der Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen den Völkern und des freien Welthandelverkehrs von Siegern und Besiegten in gleicher Weise angenommen. Indessen erhoben diese These der klassischen englischen Volkswirtschaftslehre von den sechs weltwirtschaftlichen Grossmächten in der Praxis nur drei zum Grundsatz ihrer Wirtschaftspolitik: Deutschland, Italien und Japan. So kam es, dass diese drei „Havenot-Staaten“ zur Deckung ihres Rohstoffmangels sich mit dem Überfluss ihrer landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte in redlicher Absicht dem freien Welthandelverkehr zuwandten.

Dagegen betraten die Siegerstaaten im Gegensatz zu der, gerade von ihnen verkündeten liberalen Auffassung, in der Praxis den Weg der wirtschaftlichen Selbstversorgung, die dann allmählich zur wirtschaftlichen Sperre führte. Durch das 1922 und 1930 eingeführte System der sehr hohen Schutzzölle, sowie durch das 1931 festgestellte Kontingent- und Schutzzollsystem ging Frankreich, 1932 aber durch den Beschluss der Konferenz in Ottawa auch England zur Politik der reichswirtschaftlichen Selbstversorgung über. Diese Entwicklung, die schliesslich zur Ausbildung des Grosswirtschaftsraumes geführt hätte, zwang das Deutsche Reich notwendigerweise dazu, in den Jahren 1933—34 die Arbeit der landwirtschaftlichen und kommerziellen Zusammenfassung des mitteleuropäischen Lebensraumes sowohl in eigenem, als auch im Interesse der dort lebenden Völker einzuleiten.

Ausser der wirtschaftlichen Sperre der Westmächte drängten aber auch strategische Belange zur wirtschaftlichen Zusammenfassung Mitteleuropas. Da die drei „Havenot-Grossmächte“ an Rohstoffmangel leiden, mussten sie die Organisierung von Gebieten erstreben, die, der Flottenhegemonie unzugänglich, nebenbei auch über genügend Rohstoffe und Lebensmittel verfügen und dadurch jede Blockade gegen sie vornherein vereiteln oder wenigstens zeitraubend machen.

Die dritte Kraft, die die Ausbildung des Lebensraumes bestimmt, ist nach der Ansicht Jentschs aussenpolitischer Natur: das Bestreben, zwischen den in diesem Raum lebenden Völkern jede Ursache der Feindseligkeiten zu beseitigen, und dadurch den störenden Einfluss raumfremder Mächte unmöglich zu machen. Es muss von vornherein unmöglich gemacht werden, dass eine aussenstehende Macht im Dienste fremder Interessen die in diesem Raum lebenden und auf einander angewiesenen Völker gegen einander aufhetze und in einen Krieg verwickle.

Nach der Besprechung der einschlägigen Erörterungen Naumanns und Jentschs müssen auch wir den Begriff des Lebensraumes bestimmen.

Vor allem ist nach dem internationalen Juristen Carl Schmitt darauf hinzuweisen, dass die Begriffe „Lebensraum“ und „Grossraum“ sich nicht ganz decken. Wahrscheinlich ist unter Grossraum der oben bereits umschriebene Raum zu verstehen, der Lebensraum im weiteren Sinne des Wortes. In diesem Fall sind beide Begriffe identisch. Doch bedeutet Lebensraum im engeren Sinne des Wortes auch Gebiete, deren politische Sicherheit, sowie deren wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen für ein auf ihnen lebendes kleines, aber mit staatsbildender Fähigkeit begabtes Volk von wesentlichem Interesse sind. Dieser engere Begriff des Lebensraumes bezieht sich zunächst auf den sog. „Volksboden“, d. h. auf das von dem betreffenden Volk bewohnte Gebiet, doch gehören dazu auch jene angrenzenden, von anderen Völkern bewohnten Gebiete, die für dieses Volk entweder von wirtschaftlichem oder von anderem Standpunkt aus von Interesse sind.

Was ist nun der Grossraum? Er bedeutet jenes grössere Gebiet, gegebenenfalls auch einen Weltteil, wo das Aufeinanderangewiesensein der Völker auf Naturnotwendigkeit beruht. Fast immer übernimmt das der Zahl nach grösste Volk mit politischem Übergewicht die Verantwortung, die meist unter Einwirkung raumfremder Einflüsse entstandenen naturwidrigen Spannungen zwischen den Völkern des Grossraumes zu beseitigen und das geopolitische, volkliche und wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen. Ziel dieser Regelung ist durch Sicherung eines harmonischen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker die Arbeitsleistung des Grossraumes aufs höchste zu steigern. Ursache und Voraussetzung der Ausbildung dieser Ordnung ist die wirtschaftliche Forderung, dass der Lebensraum über sämtliche Rohstoffe verfüge, die seine zur befriedigenden Selbstversorgung nötige Produktion auch bei einer Absperrung von den anderen Grossräumen der Welt aufrechterhalten und ermöglichen. Gewähr für den Bestand des Grossraumes ist das politische und militärische Gewicht der führenden Macht, das es verhindert, dass raumfremder Einfluss auswärtiger Mächte anderer Grossräume zur Geltung komme. Stets ist es eine starke Grossmacht, die — wie Jentsch in seinem erwähnten Aufsatz feststellt — den Ausbau eines Grossraumes auf sich nimmt und die gleichzeitig der Vorkämpfer dieses sowohl nach innen, als auch nach aussen hin ist.

Als gegenwärtige Grossräume der Erde sind folgende Gebiete zu betrachten: Amerika unter der Leitung der Vereinigten Staaten, Russ-

land mit seinen Interessengebieten in Nordchina, das britische Weltreich, Frankreich mit seinen Kolonien, der ostasiatische Raum mit Japan an der Spitze und schliesslich Europa und Afrika als gemeinsamer Grossraum unter der Führung Grossdeutschlands und Italiens, dessen Ausgestaltung Ziel des gegenwärtigen Krieges ist.

Es ergibt sich nun die Frage: fanden diese Zielsetzungen in der Weltpolitik bereits praktische Anwendung?

Hier können zwei internationalrechtliche Tatsachen in Betracht gezogen werden. Die eine ist die Erklärung des Präsidenten *Monroe* vom Jahre 1823, die folgenden Wortlaut hat: „Jeder Versuch einer fremden Macht, ihr System auf diesem Teil der Halbkugel geltend zu machen, gefährdet unseren Frieden und unsere Sicherheit“ und ist daher abzuwehren. Beachten wir den Begriff des Grossraumes, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass das *Monroe*-Prinzip den Beginn zur Bildung des amerikanischen Lebensraumes bedeutete, die dann in unseren Tagen durch die Beschlüsse der panamerikanischen Konferenzen vollendet wurde.

Die erste Abgrenzung der Lebensräume von einander und die erste zeitgemässe Verwirklichung des Gedankens bedeutete jedoch zweifellos der in Berlin abgeschlossene Dreimächtepakt. Er enthält die gegenseitige Anerkennung der leitenden Machtposition der ersten Grossmächte des geeinigten europäisch-afrikanischen und des ostasiatischen Lebensraumes. Ausserdem erklärten die vertragschliessenden Mächte die gegenseitige Interessenlosigkeit für den Lebensraum der anderen Partei. Sie verpflichteten sich in gewissen Fällen zu gegenseitiger Hilfeleistung. Doch muss betont werden, dass der Schwerpunkt des Vertrages — abgesehen von den zeitgemässen politischen und strategischen Fragen des gegenwärtigen Krieges — nicht in der gegenseitigen Hilfeleistung, sondern in der Abgrenzung der Lebensräume von einander liegt. Die Teilung des europäischen Lebensraumes zwischen dem Grossdeutschen Reich und Italien wird Aufgabe eines zwischenstaatlichen Vertrages sein. Da es zur Zeit an einem solchen zwischen den beiden Grossmächten fehlt, kann einstweilen nur gesagt werden, dass das Festland aller Wahrscheinlichkeit nach dem Bereich Grossdeutschlands, das Mittelmeergebiet aber dem Italiens angehören wird.

Nachdem wir nun die Bildung der Lebensräume kennengelernt haben, untersuchen wir die Frage, wie sich das Verhältnis der kleineren Völker des Lebensraumes zu dem Führervolk gestalten kann. Insbesondere haben wir das Verhältnis Ungarns zum Grossdeutschen Reich im europäischen Lebensraum nach der Neuordnung zu betrachten.

Wollen wir die Notwendigkeit der Beziehungen zwischen den beiden Staaten im neugeordneten Europa erweisen, so haben wir in unserer Beweisführung an den Lebensraumgedanken anzuknüpfen. Von diesem Gedanken ausgehend soll nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit der Verbindung von Lebensraum und ungarischer Staatsidee in der europäischen Neuordnung erörtert werden.

Ungarn hatte sich als erster dem Dreimächtepakt angeschlossen. Dieser Anschluss bedeutet für Ungarn nicht nur die Verpflichtung einer vertragsmässig festgelegten Hilfeleistung den drei Mächten gegenüber, sondern zugleich die Anerkennung des geeinigten europäisch-afrikanischen Lebensraumes unter der Führung des Grossdeutschen Reiches und Italiens.

Um nun die Beziehungen der Völker dieses Lebensraumes zu einander lebendiger zu veranschaulichen, ziehen wir ein Beispiel aus den Beziehungen der einzelnen Menschen zueinander heran.

Die Grundlage für den Bestand jeder menschlichen Gemeinschaft bildet ihre natürliche Ordnung, die stets die *Unterschiede zwischen den Einzelnen berücksichtigt*. Eine gesellschaftliche Gemeinschaft von Einzelnen wird den natürlichen Anforderungen nur dann genügen, wenn sie — abgesehen von der an ihrer Spitze stehenden Persönlichkeit oder Macht — nicht auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung, sondern auf dem der Über- und Unterordnung der Hierarchie beruht.

Kann diese Erkenntnis für die verschiedenen menschlichen Gemeinschaften als richtunggebend betrachtet werden, so gilt sie auch für die Gemeinschaften der Völker, für die Staaten. Besondere Gültigkeit aber hat sie für die Beziehungen der Völker in einem Lebensraum, in unserem Falle, dem europäischen Grossraum. Wie die einzelnen Menschen, so haben auch Völker ihre nationale Eigenart. Denn so wie es unter den einzelnen Menschen Unterschiede gibt, haben auch die verschiedenen Völker ihre Eigenheiten: staatenbildende Fähigkeiten, Geschichte, ihre Eignung zur Führung, sowie Wertunterschiede, die durch Lage und Beschaffenheit des von ihnen bewohnten Gebietes bedingt sind.

Der Organismus und die befriedigende Leistungsfähigkeit des europäischen Lebensraumes ist dadurch, dass das an Zahl und politischer Macht überlegene Volk die ersten Schritte zu seiner Zusammenfassung getan hat, noch weit nicht gesichert. Das führende Volk allein vermag die Zusammenfassung des Grossraumes nicht durchzuführen, noch weniger den Organismus im gemeinsamen Interesse sämtlicher Völker aufrechtzuerhalten. Zu dieser Arbeit bedarf es einer Hilfe. Als Helfer bei der Zusammenfassung und Führung kommen jene Völker

in Betracht, die nicht nur ihre uneigennützigte Freundschaft den führenden Grossmächten des Lebensraumes gegenüber erwiesen haben, sondern deren führende Stellung auf naturgegebenen Kräften des Grossraumes beruht. Der Organismus des Grossraumes kann daher nur dann annähernd vollkommen sein, wenn er bei dem Zusammenleben der Völker auf die Unterschiede dieser Rücksicht nimmt.

Hat das führende Volk eines Mittelstaates im Laufe der Geschichte den Beweis erbracht, dass es sich nicht nur die Zusammenfassung seines Volksbodens, sondern auch die der angrenzenden, von kleineren Völkern bewohnten, aber geopolitisch zusammengehörenden Gebiete zur Aufgabe stellte, hat es ferner Jahrhunderte hindurch Zeugnis davon abgelegt, dass es zur Zusammenfassung des betreffenden Gebietes ausschliesslich berufen ist, so darf ihm diese Aufgabe auch bei der Neuordnung Europas nicht entzogen werden, da sie aus naturgegebenen Kräften erwächst.

Somit erfordert die natürliche Ordnung des Grossraumes, dass neben der Priorität des stärksten Volkes die übrigen Völker — wie in der Gemeinschaft von Einzelnen — ihre Stellung im neuen Europa nicht auf Grund der Gleichberechtigung erhalten, sondern ihrem durch die Naturkräfte bedingten Gewicht entsprechend, wodurch die Bildung einer gesunden, natürlichen Hierarchie ermöglicht wird.

Den Lebensraum des Ungartums bildet das Karpathenbecken. In diesem vermochte im letzten Jahrtausend das Ungartum allein einen dauernden, natürlichen, dem Wohl sämtlicher hier lebender Völker dienenden Staatsorganismus auszubauen. Daher ist seine organisatorische Begabung eine natürliche Gegebenheit des europäischen Grossraumes, die nur durch den Eingriff raumfremder Mächte in dem Gewaltdiktat von Trianon ausgeschaltet werden konnte. Es ist ein Gebot der natürlichen Ordnung, dass die ungarische Nation ihre, durch Kämpfe von Jahrhunderten erprobte geschichtliche Stellung im Karpathenbecken wieder zurückgewinne.

In der führenden Stellung des Ungartums im Karpathenbecken besteht das Dauernde und Zeitgemässe der Staatsidee Stephans des Heiligen, wie es in der Fassung des Grafen Paul von Teleki treffend heisst: „Der St. Stephansgedanke stellt die Staatsidee für die Verständigung und nüchterne Führung jener Völker dar, die selbst vom grossen König organisiert wurden. Es ist der einheitliche, alles zusammenfassende Staatsgedanke eines Gebietes, auf dem sich verschiedene Menschen zu einer einheitlichen Lebensform, zu gemeinsamem Leben, zu gemeinsamer Zielsetzung und gemeinsamem Wohl zusammenfinden“. Der verstorbene Aussenminister Graf Stephan von

Csáky brachte diese dem Ungartum zukommende Stellung im Karpathenbecken mit den Worten „*primus inter pares*“ zum Ausdruck.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, dass die auf dem St. Stephansgedanken beruhende Stellung des Ungartums ein fester Pfeiler der europäischen Neuordnung ist. Diese Stellung wird ausser den natürlichen Kräften auch durch die aufrichtige Freundschaft Ungarns mit dem Grossdeutschen Reich und Italien bestätigt. Wir haben darauf hingewiesen, dass Ungarn durch seinen Anschluss an den Dreimächtepakt die neue europäische Ordnung und die Priorität der beiden befreundeten Grossmächte darin zuerst anerkannte; wir versuchten nachzuweisen, dass der in dem St. Stephansgedanken zum Ausdruck kommende Grundsatz des „*primus inter pares*“ einen natürlichen Teil im Organismus der europäischen Neuordnung, des europäischen Lebensraumes bildete. Hieraus folgt nun logisch, dass das Ungartum die Verwirklichung des St. Stephansgedankens in der Neuordnung Europas sowohl im eigenen Interesse als auch in dem der befreundeten Grossmächte und des gemeinsamen europäischen Schicksals erwarten und mit Recht erhoffen darf.

OSZK
Országos Széchényi Könyvtár